



# Eisenbahnchor Haste e. V.

Männerchor gegründet: 1905, Frauenchor gegründet: 1953  
Mitglied der Chöre und Kapellen in der Stiftung Bahn-Sozialwerk (BSW)  
Inhaber der Zelter-Plakette - [www.eisenbahnchor-haste.de](http://www.eisenbahnchor-haste.de)

STIFTUNG  
**BSW**

## EINTRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Eisenbahnchor Haste e.V. als aktives / passives Mitglied. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, die Datenschutzerklärung auf der 2. Seite, die Mitgliedsbeiträge des Eisenbahnchor Haste e.V. an. Die Satzung kann im Internet auf [www.eisenbahnchor-haste.de](http://www.eisenbahnchor-haste.de) eingesehen werden.

Name\*: ..... Vorname\*: ..... Geburtsdatum\*: .....

Anschrift\*: .....

Eintrittsdatum\*: ..... Telefon: ..... E-Mail\*: .....

\* Pflichtfelder

Ich bin BSW-Förderer  Familienmitglied BSW-Förderer Fördernummer: .....

Ich bin kein BSW-Förderer

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

### SEPA Lastschrift:

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Eisenbahnchor Haste e. V., den jährlich zu leistenden Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift, von meinem Bankkonto einzuziehen. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils zur Jahresmitte. Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das Kreditinstitut keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Kosten, die dem Zahlungsempfänger aufgrund von Nichteinlösung von Lastschriften entstehen, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000163969

Vor- und Nachname des Kontoinhabers: .....

IBAN: DE ..... BIC: .....

Kreditinstitut: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Kontoinhabers

## **Datenschutzerklärung zur Eintrittserklärung:**

### **§ 1**

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, ggf. Handynummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des Vorstands gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

### **§ 2**

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen im Schaukasten des Vereins oder auf der vereinseigenen Internetseite bekannt. Dabei können Fotos von aktiven und passiven Vereinsmitgliedern, z.B. bei Veranstaltungen, veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Schaukasten oder der vereinseigenen Internetseite.

### **§ 3**

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

### **§ 4**

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

### **§ 5**

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den 1. Kassierer aufbewahrt.